



Nr. 41 vom 15.10.2021

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
05.10.21	Bekanntmachung zur Wahl einer Wehrführerin/eines Wehrführers der Feuerweereinheit Rittersheim am 18.11.2021	422
11.10.21	Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen in Kirchheimbolanden	423
11.10.21	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2021	425
15.10.21	Bekanntmachung über eine Bürgersprechstunde mit Frau Bürgermeisterin Sabine Wienpahl am 28.10.2021	427

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
06.10.21	Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) über die Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages VI geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes	428

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





# Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten dran!*

05.10.2021

## BEKANNTMACHUNG

**zur Wahl einer Wehrführerin/eines Wehrführers der Feuerwehreinheit Rittersheim  
gemäß  
§ 14 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)**

Die Wahl einer Wehrführerin/eines Wehrführers für die Feuerwehreinheit Rittersheim findet am

**Donnerstag, 18. November 2021, 19:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus in Rittersheim,**

statt.

Mit freundlichen Grüßen

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin



Telefon 06352-4004-0  
Telefax 06352-4004-600  
www.kirchheimbolanden.de  
e-mail: vg@kirchheimbolanden.de

Besuchszeiten	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr



Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: 3/540 103/08/KI

## Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 zur Widmung der fertiggestellten Erschließungsstraße im Neubaugebiet „Vogelgesang – Teil 2“ folgenden Beschluss gefasst:

Das Teilstück der Straße „Am Thielwoog“, bestehend aus der Pl.-Nr. 2879/22 wird gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a) des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz (LStrG RP) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de](mailto:vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de)

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de](mailto:Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de), oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de](mailto:kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de)

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 11.10.2021

  
(Wiempahl)  
Bürgermeisterin





## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2021 vom 11.10.2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **28.09.2021** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.663.370 €	-13.710 €	<b>1.649.660 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.781.250 €	70.670 €	<b>1.851.920 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-117.880 €	-84.380 €	<b>-202.260 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-46.170 €	-84.380 €	<b>-130.550 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.630 €	211.170 €	<b>233.800 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.630 €	211.170 €	<b>233.800 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.540 €	-126.790 €	<b>-103.250 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 0 € nicht geändert**.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **10.06.2020** beschlossene **Stellenplan wird geändert.** (siehe Seite 36 und 37)

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.071.441,35 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.012.885,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	857.405,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	655.145,73 €

**Dannenfels, 11.10.2021**

gez. Huy

(Huy)

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 18.10.2021 bis 27.10.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Terminhinweis



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten daran.*



**Bürgersprechstunde mit Frau Bürgermeisterin Sabine Wienpahl am Donnerstag,  
28.10.2021 von 16 – 18 Uhr im Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden.**

Hinweis: Zur Bürgersprechstunde bitten wir um eine verbindliche telefonische oder schriftliche Anmeldung unter der Rufnummer 0 63 52 4004118 oder per E-Mail: [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de). Bitte nennen Sie uns bei Anmeldung Ihre Kontaktdaten und Ihr Anliegen.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)**  
**Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**  
Abteilung Landentwicklung und  
Ländliche Bodenordnung  
**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**  
**Flomborn**  
**Az.: 91321-HA10.2**

Bad Kreuznach, 06.10.2021  
Rüdesheimer Str. 60-68  
55545 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/820-552  
Telefax: 0671/820-500  
Email: [dlr-rnh@dlr.rlp.de](mailto:dlr-rnh@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

**Ladung zur Bekanntgabe des durch Nachtrag VI  
geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

**I. Bekanntgabe**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Flomborn**, Landkreis Alzey-Worms, wird der durch Nachtrag VI geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird auf eine persönliche Erörterung verzichtet. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile.

Die Erörterung findet am **Donnerstag, dem 28.10.2021,**  
**vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** telefonisch statt.

Hierzu stehen Ihnen Mitarbeiter des DLR unter folgenden Telefonnummern für Auskünfte zur Verfügung: **0671-820 552 oder 0671-820 553.**

Jeder vom Nachtrag VI betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ([www.dlr-rnh.rlp.de](http://www.dlr-rnh.rlp.de) >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 91321 Flomborn >> 5. Karten) eingesehen werden. Die örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke kann per E-Mail ([dlr-rnh@dlr.rlp.de](mailto:dlr-rnh@dlr.rlp.de)) beantragt werden.

**II. Anhörungstermin**

Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag VI geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 28.10.2021,**

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.



**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Kontaktbeschränkungen wird auf einen öffentlichen Anhörungstermin verzichtet.**

**Widersprüche** gegen den Inhalt des durch Nachtrag VI geänderten Flurbereinigungsplanes **müssen** die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entweder in einem persönlichen Anhörungstermin vorbringen oder **innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich**, beginnend mit dem 29.10.2021 oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach erheben.

Sollten Beteiligte einen persönlichen Anhörungstermin gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG beim DLR in Bad Kreuznach wünschen, bitten wir diesen unter den unter I. genannten Telefonnummern oder per E-Mail ([andreas.kanzler@dlr.rlp.de](mailto:andreas.kanzler@dlr.rlp.de) oder [dlr-rnh@dlr.rlp.de](mailto:dlr-rnh@dlr.rlp.de)) am Anhörungstermin für den Zeitraum der Widerspruchsfrist zu beantragen.

Diese Anhörungen werden unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Ferner bitten wir einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Weiter wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an dem Termin teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten. Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen bzw. müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter [service/Elektronische Kommunikation](http://www.dlr.rlp.de/service/Elektronische_Kommunikation) ausgeführt sind.

**Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche erheben wollen, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Bad Kreuznach in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.dlr-rnh.rlp.de](http://www.dlr-rnh.rlp.de) >> Direkt zu (rechts) *Bodenordnungsverfahren* >> 91321 *Flomborn* >> 10. Formulare und Merkblätter (unten) *Vollmacht* zum Download zur Verfügung.

Der Übergang von Besitz und Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 28.10.2021 bzw. zu den Zeitpunkten der Überleitungsbestimmungen vom 16.09.2013 bezogen auf das Jahr 2021, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Im Auftrag

gez.

Frank Schmelzer  
(Gruppenleiter)